

Pur Glasreiniger

Druckdatum: 4. September 2017

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktname

Pur Glasreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
· Verwendungssektor

Glas- und Oberflächenreiniger, manuelle und maschinelle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : PolymerChemie Klaus Frericks
Straße: Brüsseler Str. 6
Ort: D-53842 Troisdorf
Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
E-Mail: info@polymerchemie.net
Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
 Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Nicht erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG : 200-578 CAS : 64-17-5 Verzeichnis : 603-002-00-5	Ethanol H225	5 - <10
EG : 931-1388 CAS : 69011-36-5	Isotriedecanol, ethoxyliert (>7 - < 15EO) H318, H412 P280	1 - <5
Verzeichnis : 603-096-00-8 EG : 203-961-6 CAS : 112-34-5	2-Butoxyethanol H319	1 - <5

Pur Glasreiniger

Druckdatum: 4. September 2017

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen	keine Gefahr durch Inhalation
Nach Hautkontakt	mit viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt	sorgfältig mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern
Nach Verschlucken	Mund gut ausspülen und viel Wasser trinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel :** alle Löschmittel möglich**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren :** nicht erforderlich**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :**Mit saugfähigen Material aufnehmen (z.B. Lappen). Verschüttetes Produkt
Nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 + 8**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen :** keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen, von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lager- :** im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.**7.3. Spezifische Endanwendungen :** nicht anwendbar

GISCODE/Produkt-Code : GU50

Druckdatum: 4. September 2017

Pur Glasreiniger

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**
2-Butoxyethanol**TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut Absorbiert.**
Kurzzeitwert : 196 mg/m³ 15 Minuten
Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten
Schichtmittelwert : 49 mg/m³ 8 Stunden
Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische : Nicht erforderlich
Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen : allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung : die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts-
der Umweltexposition maßnahmen sind zu beachten.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: blau
Geruch: Zitrone
pH-Wert (bei 20 °C): 8**Zustandsänderungen**Schmelztemperatur: < -5 °C
Siedepunkt: > 90 °C
Flammpunkt: > 55 °C (geschlossener Tiegel), Produkt unterstützt nicht die
Verbrennung**Entzündlichkeit**

Feststoffe / Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

SelbstentzündungstemperaturFeststoff / Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht anwendbarDampfdruck: nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C): 0,986 g/m³
Wasserlöslichkeit : 100%**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pur Glasreiniger

Druckdatum: 4. September 2017

Seite 4 von 6

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	LC50 Einatmen Dampf	3,8 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Karzinogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind Oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

Produkt	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-Butoxyethanol	0,83	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Pur Glasreiniger

Druckdatum: 4. September 2017

Seite 5 von 6

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung :** Die Abfallerzeugung soll minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Abfallschlüssel Produkt:** 070699 : Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- | | |
|---|--------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: | nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen :
für den Verwender | Nicht erforderlich |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- | | |
|-----------------------------------|--|
| EU-Vorschriften : | Keine der Komponenten ist gelistet |
| Zusätzliche Hinweise : | nicht kennzeichnungspflichtig |
| Sonstige EU-Bestimmungen : | < 5 % nichtionische Tenside |
| Nationale Vorschriften | |
| Wassergefährdungsklasse: | 1 |
| VCI Lagerklasse : | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung :** Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffwertbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :**

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

Pur Glasreiniger

Druckdatum: 4. September 2017

Seite 6 von 6

DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
EC = Europäische Kommission
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH # = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)
Einstufung Erklärung**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitungsdatum : 16.12.2015**Information für den Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.